



Allgemeine Informationen zur Beantragung eines nationalen Visums

Bei einem geplanten **Aufenthalt von über 90 Tagen** bzw. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit in Deutschland muss ein nationales Visum beantragt werden.

Die Botschaft arbeitet bei Anträgen für ein nationales Visum eng mit der Ausländerbehörde des vorgesehenen deutschen Wohnortes zusammen. Zur Erteilung eines Visums ist die Zustimmung der Ausländerbehörde zwingend erforderlich. Die Bearbeitungszeit kann daher von Fall zu Fall variieren.

Die Regelbearbeitungszeit beträgt, ab Vorliegen eines vollständigen Antrages, **in etwa**:

Studium mit vorliegender Zulassung der Universität: 4-5 Wochen

DAAD- Vollstipendiaten: 1 Woche *

Deutsch-Intensivsprachkurs: 8-12 Wochen

Praktikum: 10-12 Wochen

Schüleraustausch/Aufenthalt mit Schulbesuch: 8-10 Wochen

Au-Pair: 2-4 Wochen

Arbeitsaufnahme: 10-12 Wochen

Familienzusammenführung: 10-12 Wochen

Heirat in Deutschland mit anschließender Wohnsitznahme: 10-12 Wochen

*Bitte beachten Sie: Wenn das Stipendium des DAADs ein Teilstipendium ist, ist die Bearbeitungszeit in etwa 4-5 Wochen.

Ein nationales Visum wird für den angegebenen Aufenthaltszweck in der Regel mit einer Gültigkeit von 90 Tagen (Familiennachzug und Au-Pair) bzw. 180 Tagen (alle sonstigen Fälle) erteilt und berechtigt zur Einreise über die Schengen-Staaten. Nach Einreise in das Bundesgebiet sollten Sie umgehend bei der zuständigen Ausländerbehörde vorsprechen und den endgültigen längerfristigen Aufenthaltstitel beantragen.

Die Visumbeantragung ist **nur nach vorheriger Terminvereinbarung** auf unserer Webseite möglich. Sobald Sie erfolgreich einen Termin gebucht haben, erhalten Sie eine automatische Bestätigungsmail (bitte schauen Sie auch in Ihrem Spam-Ordner falls Sie die Bestätigung nicht erhalten). Drucken Sie die Bestätigungsmail aus und bringen Sie diese zu Ihrem Termin mit, ebenso wie alle erforderlichen Unterlagen um Ihr Visum zu beantragen.

Da für alle visapflichtigen Staatsangehörigen die Pflicht zur Abgabe von Fingerabdrücken gilt, müssen die Antragsteller persönlich bei der Botschaft in Bogotá vorsprechen. Ausgenommen sind Kinder unter 12 Jahren, jedoch hat die Antragstellung in diesem Fall von beiden sorgeberechtigten Elternteilen unter Vorlage der Geburtsurkunde des Kindes (mit Apostille und offizieller deutscher Übersetzung sowie je zwei einfachen Kopien) und gültiger Ausweisdokumente der Eltern (und je zwei einfachen Kopien) zu erfolgen. Antragsteller im Alter von 12 bis 17 Jahren haben Ihre Anträge in Anwesenheit mindestens eines sorgeberechtigten Elternteils einzureichen. Sollte ein sorgeberechtigter Elternteil bei Antragstellung nicht vorsprechen können, muss eine notarielle Vollmacht im Original mit offizieller deutscher Übersetzung vorgelegt werden.

Wichtig: Um Ihren bereits gebuchten Termin online zu stornieren, nutzen Sie bitte den Link in der Bestätigungsmail. Erst nach erfolgreicher Stornierung können Sie erneut einen Termin buchen.

Die Bearbeitungsgebühr beträgt 75,00 EUR und ist **bar in kolumbianischen Pesos (COP) oder mit Kreditkarte (Visa oder Mastercard) bei Beantragung zu zahlen** (zum Tageskurs der Botschaft). Für Minderjährige ist die ermäßigte Gebühr in Höhe vom 37,50 EUR zum jeweiligen Gegenwert in Landeswährung zu entrichten.

Im Fall einer Ablehnung oder wenn Sie Ihren Antrag zurückziehen, erfolgt **keine Rückerstattung** der bereits bezahlten Visumgebühr.

Wichtiger Hinweis:

Bitte lesen Sie unbedingt auch das spezielle Merkblatt für die Art des beantragten Visums!

Allgemeine Unterlagen, die für alle nationalen Visa erforderlich sind:

- vollständig ausgefüllter und unterschriebener Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis
- unterschriebenes Formular zu § 54 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)
- drei weitere **biometrische** Fotos im Format 3,5 cm x 4,5 cm mit hellem Hintergrund
- Reisepass mit einer Gültigkeit von mindestens sechs Monaten und mindestens drei leeren Seiten
- Kopie des Reisepasses (nur die Seite mit personenbezogenen Daten)
- Krankenversicherung, mit einer Gültigkeit von 90 Tagen ab Einreise in den Schengenraum und einem Versicherungsschutz von mindestens 30.000,00 EUR (aus dem Versicherungsnachweis müssen Höhe des Versicherungsschutzes und Gültigkeitszeitraum klar hervorgehen). Bitte achten Sie darauf, dass die Krankenversicherung für längerfristige Aufenthalte geeignet ist. Versicherungen, die nur für Tourismus oder Geschäftsreisen gültig sind, sind nicht ausreichend.
- Bei Minderjährigen im Alter von 12 bis 17 Jahren, sofern ein sorgeberechtigter Elternteil nicht persönlich vorsprechen kann: Vollmacht des sorgeberechtigten Elternteils im Original mit offizieller deutscher Übersetzung.

Amtliche Unterlagen, die aus Kolumbien stammen, müssen **apostilliert** und von einem bei der Botschaft verzeichneten **amtlichen Übersetzer** übersetzt sein.

Bitte lesen Sie dazu auch das Merkblatt „Apostillierung von Urkunden und Übersetzer“ sowie die häufig gestellten Fragen.

Bitte legen Sie sämtliche Unterlagen im Original zusammen mit zwei gleichen Kopiensätzen vor. Die Originale erhalten Sie noch während des Termines zurück. Bitte sortieren Sie die Unterlagen nach der Reihenfolge des Merkblattes.

Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein. Unvollständige Antragsunterlagen können grundsätzlich nicht bearbeitet werden und führen zur Zurückweisung; ein neuer Termin muss bei der Terminvergabe vereinbart werden.

Bitte beachten Sie, dass ein Visum maximal drei Monate vor dem geplanten Reisedatum beantragt werden kann.